

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 15 (1864)
Heft: 4

Artikel: Korrespondenz aus Solothurn
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763934>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

oder andern der Forstkreise Veranlassung zur Niedersetzung eines Schiedsgerichts in Waldgrenzanständen gegeben wird, dieses Schiedsgericht nicht nur zur Erledigung dieses einen gegebenen Falls, sondern aller Waldgrenzanstände im betreffenden Forstkreis überhaupt zu bezeichnen, welche dem Schiedsgericht von den litigirenden Parteien zum Entscheid wollen übertragen werden.

Es spricht für diesen Antrag auch der Grund, daß in diese Schiedsgerichte Männer gewählt werden können, welche die nöthige Zeit und sonstigen Erfordernisse zur richtigen Beurtheilung und beförderlichsten Erledigung der ihnen zum Entscheid übertragenen Streitfälle besitzen und daß ein solches Spezialgericht sich in die eigenthümlichen Grenzverhältnisse weit baldereinarbeiten wird, als dieß von den Mitgliedern der ordentlichen Gerichte erwartet werden kann.

Zur richtigen Auffassung der Grenzanstände in forstlich=technischer Beziehung und um die Vermarchung zugleich laut Entscheid vorschriftsgemäß vornehmen zu können, dürfte es angemessen sein, zu bestimmen, daß der Kantons=Forstbeamte des betreffenden Forstkreises als Experte *ex officio* vom Schiedsgericht beizuziehen sei."

Nach einer längeren Verhandlung im Großen Rath über obigen Antrag blieb derselbe mit einem geringen Mehr auf sich beruhen.

Ich habe mir erlaubt, obige Gegenstände ausführlich zu behandeln, weil ich der Ansicht bin, daß sie für viele unserer Schweizerkantone von Wichtigkeit sind, welche sich in Bezug auf Waldvermarchungen und Vermessungen ungefähr im gleichen Stadium befinden, wie der Kanton Graubünden, und in denen die Forstbeamten und forstfreundliche Staatsmänner wahrscheinlich gleichschwierige Kämpfe durchzumachen haben werden.

G o z.

Korrespondenz aus Solothurn.

(Verspätet.) Vater Nietmanns Nekrolog erinnert den hiesigen Korrespondenten an die Verpflichtung, eine versäumte Schuld nachträglich gutzumachen.

Im August 1861 starb Herr alt Bezirksförster Melchior Wagner von Gunzgen in seinem dreiundachtzigsten Lebens- und fünfzigsten Dienstjahre. Wenn auch der Verbliebene — obwohl Mitglied des schweizerischen Forstvereins seit dessen Gründung — nicht in so weiten Kreisen bekannt war, wie Vater Nietmann, so verdient er doch um seiner Liebe zum Forstfache

willen, namentlich aber auch wegen seiner manigfaltigen Schicksale, öffentlicher Erwähnung.

Melchior Wagner besuchte als Knabe die Primarschule in Olten, wo sein Vater ein bedeutendes Pachtgut inne hatte. Später begab er sich nach Zug, wo damals eine Lateinschule bestand. Hier war er Mitschüler von Georg Sidler, dem später allgemein bekannten Patrioten und Staatsmanne. Wagner äußerte einmal, daß er es in dieser Schule zuweilen zum Zweiten in der Klasse gebracht habe, Sidler aber sei doch immer der Erste gewesen.

Im Jahre 1797 trat Wagner als Novize in das Kapuzinerkloster zu Altorf. Als er die braune Kutte anzog, ahnte er wohl kaum, daß er dieselbe so bald mit dem Soldatenrock, die Kapuze mit dem Tornister und das Skapulier mit dem Säbel vertauschen würde. Als nämlich ein Jahr später die Franzosen gegen die Urschweiz anrückten, stoben die Bewohner des Klosters nach allen Richtungen der Windrose auseinander. Wagner kehrte ins elterliche Haus zurück. Hier genoß er aber keiner langen Ruhe. Im Herbst des nämlichen Jahres wurden Rekruten für den Dienst der helvetischen Republik ausgehoben. Dama's herrschte unter einem großen Theil des katholischen Landvolks die Meinung, diese Truppen seien bestimmt, im Verein mit den Franzosen die Religion auszurotten. Sei es, daß Wagner diese Meinung theilte, oder sei es aus Abneigung gegen die Helvetik, genug, er entzog sich der Aushebung nebst vielen andern Gleichgesinnten durch die Flucht nach Waldshut. Hier wurde bekanntlich damals von Major Roverea eine in englischem Solde stehende Legion errichtet. Wagner wurde Soldat. Da er für die damalige Zeit ein „Gelehrter“ war, so konnte es nicht fehlen, daß er schnell zum Fournier vorrückte. In dieser Stellung machte er die Züge und Gefechte der Russen und Oestreicher gegen die Franzosen in den Kantonen Zürich, St. Gallen, Schwyz zc. mit. Wagner stand mehrere Male im Feuer. Nach dem Gefecht im Muottathal zählte seine Kompagnie beim Appell noch 12 Mann. Die Vermißten waren jedoch nicht alle todt, sondern fanden sich, bis auf einige, nach und nach wieder ein. Gedrängt von den Franzosen zogen sich die Verbündeten über den Rhein zurück. In Deutschland wurde die „Legion Roverea“ in „Regiment v. Wattenwyl“ umgewandelt und dann über Triest nach Egypten geführt. Da jedoch die Mannschaft nur für den Dienst in der Schweiz angeworben war, so wurde ihr die Wahl zwischen Bleiben oder Austrreten freigestellt. Wagner entschloß sich zum Letztern, nahm aber sogleich Dienst als Freiwilliger in einem östreichischen Infanterie-

regiment mit Beibehaltung seines Grades. In Böhmen erkrankt, wurde er in ein Spital gebracht. Nach seiner Genesung wurde er nebst mehreren andern Refonvaleszenten seinem Regiment nachgeschickt. Dieses hatte aber sein Standquartier längst geändert und zwar, wie es im Kriege geschieht, sehr häufig, so daß die armen Nachzügler gar nicht wußten, wohin ihre Schritte wenden. Sie marschirten, bis sie eines Abends den Franzosen in die Hände fielen. Diese wollten die Gefangenen bereden, bei ihnen Dienst zu nehmen. Auf deren Weigerung wurden sie geschlossen und nach Frankreich transportirt. Unterwegs wurde häufig der Versuch gemacht, sie zum Eintritt in die französische Armee geneigt zu machen. Nach jedem fruchtlosen Versuch wurden die Rationen der Gefangenen schmaler und die Haft und Ueberwachung strenger. Nach und nach entschloß sich einer nach dem andern den zerlumpten Gefangen Kittel (die guten Uniformen hatte man ihnen abgenommen) mit dem französischen Soldatenrock zu vertauschen. Wagner, als der hartnäckigste, weigerte sich dessen am längsten. Er wurde bis Nancy und dann wieder nach Straßburg zurückgeführt, wo er in eine Kasematte eingesperrt wurde. Hier, in halbverfaultem Hemde, vom Ungeziefer fast todtgequält, entschloß er sich endlich, seinen Widerstand aufzugeben und in ein, meist aus Elsässern bestehendes Regiment einzutreten. Die paar Thaler Handgeld, welche er erhielt, mußte er am ersten Tag seiner Einkleidung mit seinen neuen Kameraden in Wein aufgehen lassen.

Nicht lange stand Wagner in diesem Regiment, als man ihn zum Korporal befördern wollte. Er verhehlte aber seine „Gelehrsamkeit“, indem er behauptete, nicht schreiben zu können. Er hatte nämlich die löbliche Absicht, bei erster Gelegenheit zu desertiren, was in der Stellung eines Unteroffiziers schwieriger gewesen wäre. Das Regiment kam nach Hünningen, und hier war es, wo unser Held in einer stockfinstern Nacht zwischen 10 und 12 Uhr, nach der ersten Postenvisite, von einem äußersten Wachtposten „mit Sack und Pack“ desertirte. Glücklicherweise zu Hause angelangt, vertauschte er die französische Uniform mit des Vaters altmodischen Kleidern. In dieser Kleidung, oder besser Verkleidung, ging er einmal nach Ulten, wo er zu nicht geringem Schrecken sein Regiment auf dem Marsch nach Italien durchpassiren sah. Glücklicherweise wurde er nicht erkannt. Uebrigens hätte man ihn nicht hier gesucht, weil er sich beim Eintritt ins Regiment für einen Deutschen ausgegeben hatte.

Die Lust zum Wiedereintritt in den Kapuzinerorden scheint ihm während seines Soldatenlebens vergangen zu sein; denn bald sehen wir

ihn als Landwirth und Mitglied des Gemeindraths seines Heimatsortes. Auch die Stelle eines Einnehmers der wiedereingeführten Zehnten und Grundzinsen wurde ihm übertragen. Nicht lange nachher trat der gewesene Kapuzinernovize in den heiligen Ehestand, in welchem er fünf wackere Söhne zeugte.

Im ersten Jahrzehnt des laufenden Jahrhunderts, während der sogenannten Mediationszeit, erwachte im Kanton Solothurn die Erkenntniß der Nothwendigkeit einer bessern Bewirthschaftung der Wälder. Man berief einen Forstmann aus Deutschland und im Jahr 1809 erschien die erste Forstordnung. Dieses Gesetz verlangte die Anstellung von Bezirksförstern. Da es aber an unterrichteten Männern fehlte, so wurde die Abhaltung eines zehenmonatlichen Forstkurses angeordnet. Junge Leute aus allen Theilen des Kantons wurden zum Eintritt eingeladen. Wagner, obwohl schon über 30 Jahre alt, befand sich unter den Angemeldeten und ward nach bestandener Vorprüfung aufgenommen. In diesem Kurse wurde forstliche Naturgeschichte nach Zschokkes „Gebirgsförster“ und das Uebrige nach Hartigs „Lehrbuch für Förster und die es werden wollen“ gegeben. Auch im Feldmessen wurde Unterricht ertheilt. Wagner zeichnete sich durch rastlosen Fleiß und klaren Verstand aus. Dieses, verbunden mit dem Umstand reifern Alters, bewirkte bald, daß er gleichsam als erster Schüler betrachtet und ihm die Aufsicht über seine Mitschüler übertragen wurde, was sich diese, in Anerkennung seiner Ueberlegenheit, gerne gefallen ließen.

Nach Schluß des Kurses wurde Wagner als Bezirksförster angestellt und zugleich als Feldmesser patentirt. Die erstere Stelle bekleidete er bis zu Anfang der dreißiger Jahre. Zu dieser Zeit trat aber eine Unterbrechung in seiner Laufbahn ein. — Politische Revolutionen sind den Wäldern stets nachtheilig; aber auch friedliche Umänderungen des Staatswesens im Sinne größerer Freiheit haben zuweilen nachtheilige Folgen für das Forstwesen. Letzteres ist zwar seiner Natur nach zugleich konservativ und radikal. Konservativ, in soweit es sich um die Erhaltung der Wälder, radikal, in sofern es sich um Beseitigung von Uebelständen, namentlich aber, wenn es sich um Einführung einer rationellen Wirthschaft handelt. Allein es giebt leider noch immer sehr viele kurz-sichtige Menschen, welche jede im Interesse der Walderhaltung aufgestellte Beschränkung als eine der Freiheit angelegte Fessel betrachten und daher ein unbeschränktes Verfügungsrecht der Gemeinden über ihre Wälder in Anspruch nehmen. Dieses war Wagner, der in strenger Pflichterfüllung seine Aufgabe erblickte, ein Stein des Anstoßes und er mußte weichen.

Gegen Ende des vierten Jahrzehents wurde ein neues Forstgesetz erlassen. Zur Durchführung desselben waren tüchtige Kräfte erforderlich. Die Kenntnisse und vieljährigen Erfahrungen Wagners wurden wieder zu Ehren gezogen oder vielmehr zu Nutzen gemacht. Von nun an entwickelte Wagner eine Thätigkeit, die an einem Manne, der bereits mehr als ein halbes Jahrhundert zurückgelegt hatte, wirklich bewundernswerth war. Er ruhte nicht, bis jede der 28 Gemeinden seines Bezirks ihre eigene Saatschule hatte. Fast immer war er auf Reisen, um nachzusehen und anzuordnen. Auf diese Weise verausgabte er den größten Theil seines Gehaltes. Er betrachtete aber sein Amt nicht als Brodkorb, sondern als Mittel, seiner Lieblingsbeschäftigung nachgehen und Gutes wirken zu können. Er machte es nicht wie viele, die nach bestandener Prüfung kaum mehr ein forstliches Buch aufschlagen. Noch in seinem vorgerückten Alter verschaffte er sich die neuern forstwirthschaftlichen Werke, um mit der Entwicklung seines Lieblingsfaches stets vertraut zu bleiben.

Sonderbarer Wechsel die Volksgunst! Der im Anfang der Dreißiger Jahre vom Volke verkannte, treue Beamte, wurde 10 Jahre später, 1841, vom nämlichen Volke zum Mitglied der obersten Landesbehörde, d. h. des Kantonsrathes gewählt, welche Ehrenstelle er 10 Jahre lang bekleidete. Eine Wiederwahl verbat er sich seines vorgerückten Alters wegen.

Gegen sein achtzigstes Jahr fühlte Wagner seine körperlichen Kräfte abnehmen und er schied, ungern zwar, aber mit dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung, von seinen jungen und alten, mit ihm aufgewachsenen Wäldern. -

Wagner war ein bescheidener, aber entschiedener Charakter von großer Willensstärke, ein Ehrenmann im vollen Sinne des Wortes. Ehre seinem Andenken.

W e i t e r e P e r s o n a l n a c h r i c h t e n .

Herr Bezirksförster Messer von Herbetzwyl, ebenfalls Mitglied des schweizerischen Forstvereins seit dessen Gründung, ist nach mehr als vierzigjähriger Anstellung von seinem Amt zurückgetreten und hat Hrn. Meier von Olten Platz gemacht. Auch die Stelle eines Försters des vierten Bezirks, welche seit mehreren Jahren provisorisch besetzt war, ist dem Hrn. U. Broßi von Hochwald übertragen worden, so daß jetzt alle vier Bezirksförsterstellen mit wissenschaftlich gebildeten jungen Männern besetzt sind. Die Herren Bogt und Hammer sind Zöglinge des Karlsruher- und die Herren Meier und Broßi des schweizerischen Polytechnikums.